



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der:           Geschäftsprüfungskommission  
vom:                    7. April 2011  
zur Vorlage Nr.:     [2011-041](#)  
Titel:                  **Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind**  
Bemerkungen:        [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                 - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                          - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                          - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                          - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

### betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind

Vom 07. April 2011

#### 1 Einleitung

##### 1.1 Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

##### 1.2 Vorgehen

Die GPK äussert sich nicht politisch zum Inhalt der Vorstösse. Weil sich in der Vergangenheit immer wieder Differenzen zwischen der «technischen» Beurteilung der regierungsrätlichen Berichterstattung durch die GPK und dem Engagement der Autoren für die Erfüllung ihres Anliegens zeigten, schlug die GPK nach der letztjährigen Behandlung dem Büro vor, diese Vorlage künftig in die Direktberatung zu schicken. Das Büro des Landrats lehnt dies ab und hält an der Vorbehandlung durch die GPK fest.

Die Sammelvorlage [2011/041](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 13 Postulate und 3 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 100 Postulate und 21 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft. Auf die Anfrage der Verfasser/innen der zur Abschreibung vorgeschlagenen Vorstösse (Ziffer 2) wurde diesmal – einer Empfehlung des Landratsbüros folgend – verzichtet.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihren Sitzungen vom 24. März 2011 (Subkompräsidien) und 07. April 2011 (Plenum) behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

#### 1.3 Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Aufträge, welche in einem sachlichen Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Landratsvorlagen stehen, sollen nicht im Rahmen dieser Sammelvorlage, sondern in Verbindung mit der entsprechenden Landratsvorlage zur Abschreibung beantragt werden.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat: laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat *eine Vorlage oder einen Bericht* unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

\* \* \*

---

## 2 Abzuschreibende Aufträge

---

### 2.1 Finanz- und Kirchendirektion

#### 2.1.1 Postulate

Keine Anträge auf Abschreibung.

### 2.1.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## 2.2 **Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

### 2.2.1 *Postulate*

2.2.1.1 Das Postulat [2004/317](#) sei abzuschreiben.

### 2.2.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## 2.3 **Bau- und Umweltschutzdirektion**

Die GPK-Subko III erachtet alle Ausführungen des Regierungsrates als ausreichend für eine Zustimmung zu den Abschreibungsanträgen.

### 2.3.1 *Postulate*

2.3.1.1 -  
2.3.1.6 Die Postulate [2006/115](#), [2007/253](#), [2004/153](#), [2008/237](#), [2003/134](#) und [2006/173](#) seien abzuschreiben.

### 2.3.2 *Motionen*

2.3.2.1 -  
2.3.2.3 Die Motionen [2008/132](#), [2009/027](#) und [2005/302](#) seien abzuschreiben.

---

## 2.4 **Sicherheitsdirektion**

### 2.4.1 *Postulate*

Die GPK-Subko IV erachtet die Ausführungen des Regierungsrates als ausreichend für eine Zustimmung zu den Abschreibungsanträgen.

2.4.1.1 -  
2.4.1.4 Die Postulate [2001/025](#), [2005/234](#), [2008/236](#) und [2008/303](#) seien abzuschreiben.

### 2.4.2 *Motionen*

2.4.2.1 Keine Anträge auf Abschreibung.

## 2.5 **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

### 2.5.1 *Postulate*

2.5.1.1 -  
2.5.1.2 Die Postulate [2006/250](#) und [2009/190](#) seien abzuschreiben.

### 2.5.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## 2.6 **Landeskanzlei / Kantonsgericht**

### 2.6.1 *Postulate*

Keine Anträge auf Abschreibung.

### 2.6.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## **3 Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden**

### 3.1 **Finanz- und Kirchendirektion**

#### 3.1.1 *Postulate*

3.1.1.1 -  
3.1.1.17 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.1.1.18 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat [2007/165](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2011/032](#) berichtet).

#### 3.1.1.19 -

3.1.1.31 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

#### 3.1.2 *Motionen*

#### 3.1.2.1 -

3.1.2.4 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

---

### 3.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

#### 3.2.1 Postulate

3.2.1.1 Die Frist zur Beantwortung dieses Postulats sei um ein Jahr zu verlängern.

3.2.1.2 Die Frist zur Beantwortung des Postulats [2007/203](#) sei um ein Jahr zu verlängern (*die LR-Vorlage für die Verselbständigung der Kantonsspitäler befindet sich in der Vernehmlassung*).

3.2.1.3 -

3.2.1.5 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

#### 3.2.2 Motionen

3.2.2.1 -

3.2.2.2 Die Frist zur Beantwortung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

---

### 3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

#### 3.3.1 Postulate

3.3.1.1 -

3.3.1.25 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

#### 3.3.2 Motionen

3.3.2.1 -

3.3.2.8 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

---

### 3.4 Sicherheitsdirektion

#### 3.4.1 Postulate

3.4.1.1 -

3.4.1.8 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.4.1.9 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. (*Zum Postulat [2008/255](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2011/043](#) berichtet*).

#### 3.4.2 Motionen

3.4.2.1 -

3.4.2.3 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

---

### 3.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

#### 3.5.1 Postulate

3.5.1.1 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.1.2 -

3.5.1.4 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate um ein Jahr zu verlängern. (*Zu den Postulaten [2004/245](#), [2005/146](#) und [2005/144](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2011/057](#) berichtet*).

3.5.1.5 -

3.5.1.6 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.1.7 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. (*Zum Postulat [2006/153](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2011/074](#) berichtet*).

3.5.1.8 -

3.5.1.11 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.1.12 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. (*Zum Postulat [2007/093](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2011/057](#) berichtet*).

3.5.1.13 -

3.5.1.30 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

#### 3.5.2 Motionen

3.5.2.1 -

3.5.2.3 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.2.4 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Motion um ein Jahr zu verlängern. (*Zur Motion [2006/225](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2011/057](#) berichtet*).

---

### **3.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht**

#### *3.6.1 Postulate*

Keine Postulate mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

#### *3.6.2 Motionen*

Keine Motionen mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

---

## **4 Anträge**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, den 07. April 2011

Namens der Geschäftsprüfungskommission:  
Die Präsidentin: Hanni Huggel